

## **Fragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Vorlage 19-10597 Unterstützende Maßnahmen zur Reduktion der hohen Schwarzwildbestände - Sitzung des FPA**

Tierschutzrecht ist auch in der Jagd einzuhalten. Die Afrikanische Schweinepest darf nicht Ausrede sein, Gebote des Tierschutzes und der Waidgerechtigkeit bei der Wildschweinjagd zu missachten. In Braunschweig soll mit Steuergeldern eine „Jagdmethode“ etabliert werden, die aus Sicht des Tierschutzes abzulehnen ist.

Ein sogenannter Saufang, hier in Form einer mobilen Kastenfalle, ist keine herkömmliche Jagdmethode sondern eine Tötungsmethode analog einer Schädlingsbekämpfung und soll nach Empfehlungen von Fachtierärzten für Tierschutz auf den eingetretenen Seuchenfall begrenzt werden, wenn ein Totalabschuss aller Wildschweine in einem bestimmten Gebiet angezeigt ist.

An den Betrieb von sogenannten Saufängen, im Besonderen an Kastenfallen sind besonders hohe Ansprüche zu stellen, da nach in der Systematik des Tierschutzgesetzes Wildschweine als Warmblüter einen hohen Schutz genießen.

Die Falle wird im öffentlichen Raum aufgestellt, der Zugang ist für jedermann möglich und birgt damit die Gefahr von Unfällen für Unbeteiligte.

Daher bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die aktuelle Entwicklung der ASP (Afrikanischen Schweinepest)/ Neufallzahlen in Europa?
2. Wie viele Mastschweinbetriebe mit welcher Anzahl gehaltener Mastschweine gibt es in Braunschweig? Welcher wirtschaftliche Schaden würde Braunschweiger Schweinemästern nach einem Ausbruch der ASP entstehen?
3. Werden die erlegten Wildschweine auf eine mögliche ASP-Infektion untersucht? Wenn ja, wer übernimmt die Kosten? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie viele Freizeitjäger/Jagdausübungsberechtigte gibt es in Braunschweig? Können diese eine lückenlose Bereitschaft zur Überwachung der Falle sicherstellen?
5. Gibt es eine Zählung von Schwarzwild auf dem Braunschweiger Gebiet? Wenn ja, wann wurde die durchgeführt mit welchem Ergebnis?
6. Wie hat sich die Jagdstrecke/Fallwild für Schwarzwild in Braunschweig in den letzten 5 Jahren entwickelt? Bitte Anzahl der Tiere, wenn möglich nach Alter/Kategorie.
7. Welche anderen jagdlichen Maßnahmen, incl. Hege und Pflege, wurden zur Reduzierung der Wildschweinbestände in Braunschweig bisher durchgeführt?
8. Werden die in der Stadt bekannten Übernachtungsplätze osteuropäischer LKW (z.B. entlang der Hansestraße) täglich abends gereinigt, um die Einschleppung der ASP durch weggeworfene Essensreste, die aus infizierten Tieren hergestellt wurden zu verhindern?
9. Wie viele Angriffe und kritische Zusammentreffen von Wildschweinrotten mit Personen bzw. welche Sach- und Personenschäden in welcher Höhe (bitte einzeln auflisten) hat es in den letzten 5 Jahren in Braunschweig gegeben?
10. Was hat dazu geführt, dass die Bewertung der Verwaltung aus Februar 2019, es hätte in den vergangenen Jahren keine nennenswerten Probleme mit von

Schwarzwild verursachten Schäden gegeben, sich ins Gegenteil verändert hat, es gäbe Schäden in Höhe von 250.000 Euro in den letzten drei Jahren. (Vorlage 19-10058),

11. Gibt es Zwischenergebnisse aus dem Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Wirksamkeit von Saufängen/Kastenfallen bei der Reduzierung von Schwarzwild? (Bezug zu Vorlage 19-10058).
12. Was sind die Gründe dafür, dass das Land Niedersachsen nur für jedes über dem Durchschnitt der Jagdstrecke (Abschusszahlen), der in den letzten drei Jagdjahren erlegten Wildschweine ab einer Bagatellgrenze von 250 Euro zahlt? (Bezug zu Vorlage 19-10058).
13. Aus welchen Gründen wird die Wirksamkeit einer Ausgleichszahlung zur Reduzierung von Schwarzwildbeständen insbesondere in den siedlungsnahen Revieren in Braunschweig aus Sicht der Jägerschaft angezweifelt? (Bezug zu Vorlage 19-10058).
14. Welche sicherheitsrelevante kommunale Aufgabe, wird durch die Anschaffung und den Verleih einer Kastenfalle/Saufang durch die Jägerschaft erfüllt?
15. Inwieweit entspricht der Einsatz einer Kastenfalle/Saufang der Waidgerechtigkeit, die es vorsieht, dass dem Tier eine reelle Chance gegeben wird, dem Tod zu entkommen?
16. Welche Abmessungen hat die zu beschaffende Kastenfalle, welcher Schließmechanismus wird verwendet und wie wird die Falle ausgelöst?
17. Welche Empfehlungen werden von Seiten des Landes und des Bundes zum Einsatzbereich/Standorte von Kastenfallen/Saufängen gegeben?
18. Welche Sicherheitseinrichtungen, wie z.B. Kugelfang, erhöhte Schußposition und Vermeidung von Querschlägern, sind analog der Tierschutzschlachtverordnung für die Tötung von Rindern auf der Weide per Kugelschuss bzw. auf die Tötung von Gatterwild, für die Tötung der Tiere in der zu beschaffenden Kastenfalle vorgesehen?
19. Wer beschafft und bezahlt die Überwachungstechnik der Kastenfalle/Saufang (Videoüberwachung, Auslösemelder etc.)?
20. Welche Tiere sollen in der Kastenfalle/Saufang gleichzeitig gefangen werden? Führende Bache mit Frischlingen? Einzeltiere? Nur Frischlinge oder Fang einer ganzen Rotte?
21. Wie wird sichergestellt, dass alle Frischlinge (bis zu 13) gleichzeitig mit der führenden Bache eingefangen werden? Bzw. wird die Bache wieder freigelassen, damit die nicht eingefangenen und bei Annäherung des Jägers geflüchteten Frischlinge nicht unversorgt verenden?
22. Werden tragende Tiere, die jagdrechtlich außerhalb eines eingetretenen Seuchenfalls der durch das Bundesseuchenschutzgesetz geregelt wird, nicht jagdbar sind, aber mit eingefangen worden sind, wieder freigelassen?
23. Wie bewertet die Verwaltung den Widerspruch durch Anwendung §19 BundJagdG Ab. 1 Nr. 9: „es ist verboten Fanggeräte, die nicht unversehrt fangen oder nicht sofort töten, ... zu verwenden“, mit der Anschaffung und den Verleih einer Lebendfalle zur Schwarzwildreduzierung, wenn andere Tiere als die Zieltierart Schwarzwild, z.B. Reh-

und Haarraubwild in der Falle gefangen werden und durch artspezifisches Fluchtverhalten mit erheblichen Stress- und Belastungsreaktionen bis hin zum Erschöpfungstod reagieren?

24. Wie bewertet die Verwaltung die Vereinbarkeit von §1 TierSchG mit der grundsätzlichen Anforderung, dass Lebendfallen Schwarzwild unversehrte einzufangen müssen mit der Tatsache, dass Schwarzwild in der Kastenfalle häufig Belastungs- oder Panikreaktionen zeigt?
25. Wie ist sichergestellt, dass außer der Zieltierart keine artgeschützten Tiere, Tiere nicht jagdbarer Arten oder ganzjährig geschützte Tiere jagdbarer Arten oder jagdrechtlich nicht jagdbarer tragender Tiere gefangen werden?
26. Wie wird verhindert, dass Frischlinge im Schließmechanismus eingeklemmt werden?
27. Welche Gründe sprechen dagegen, dass die Jägerschaft Braunschweig sich eine Kastenfalle auf eigene Kosten anschafft?
28. Welche wildtierbiologischen Auswirkungen auf die Vermehrungsrate hat es, wenn einzelne Tiere oder Frischlinge führende Bachen aus einer Rotte gefangen und getötet werden bzw. auf Bachen, wenn diese ihren Wurf verlieren?
29. Wie verhalten sich gefangene Wildschweine, nachdem das erste Tier in der Falle erschossen wurde?
30. Welche Waffen und Kaliber sind für die Tötung der Tiere in der Falle per Kopfschuss vorgesehen und sind diese nach BundJagdG zugelassen?
31. Wird die erforderliche Zusatzausbildung für den aus Tierschutzgründen zwingenden Schuss auf den Hirnschädel der Tiere, die in der normalen Jagdausbildung nicht gelehrt und geübt wird, ein Spezialtraining von den am Projekt beteiligten Braunschweigern Freizeitjägern absolviert, um bei mehreren in der Falle befindlichen Tieren, durch eventuelles Ausbrechen von Panik unter den Tieren eine tierschutzgerechte Tötung sicher zu gewährleisten und wer kontrolliert das? Wie lange schätzt die Verwaltung dauert es, bis alle in der Falle gefangenen Tiere auf diesem Weg sicher durch Hirnschuss getötet wurden?
32. Wer muss den erforderlichen Fallenschein für die Anwendung dieser Kastenfalle nachweisen? Die Stadt als Eigentümerin, der Eigentümer des Grundstücks auf dem die Falle aufgestellt wird oder der jeweilige Betreiber der Falle (Einzelperson)?
33. Bedarf ein sog. Saufang/Kastenfalle einer besonderen Genehmigung? Wenn ja, welche Behörde/Dezernat in Braunschweig ist die genehmigende Behörde nach Tierschutzrecht? Welche Behörde/Dezernat ist in Braunschweig die genehmigende Behörde nach Jagdrecht? Welche Voraussetzungen müssen nach Jagdrecht bzw. nach Tierschutzrecht und Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für eine Genehmigung vorliegen? Gilt eine erteilte Genehmigung für das gesamte Stadtgebiet oder ist es erforderlich, für jeden Standort eine Genehmigung zu beantragen und zu erteilen?
34. Gibt es eine Durchführungsverordnung für die Anwendung und den Einsatz einer genehmigten Kastenfalle? Wenn ja, wo ist die einsehbar? Wenn nein, wann wird diese vorgelegt?
35. An welchen Standorten ist die Aufstellung der Kastenfalle/Saufang auf dem Gebiet der Stadt Braunschweig vorgesehen? Wie stark/schwach ist die Netzabdeckung

Mobilfunk in den betreffenden Gebieten? Welche Reaktionszeit hat die Verwaltung vorgesehen, vom Auslösen der Falle bis zum Aufsuchen der Falle?

36. Wie wird die Falle gegen Vandalismus und Befreiung von Tieren durch Unbefugte geschützt? Wie wird sichergestellt, dass Spaziergänger, spielende Kinder oder Haustiere durch freigelassene in panischer Flucht befindliche Wildtiere nicht verletzt werden? Wer haftet bei Schäden, die durch den Betrieb der Falle entstehen?
37. Welcher Mehraufwand entsteht den Freizeitjägern bei Einsatz einer kostenlos bereitgestellten Falle, die vergütet werden muss?
38. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die abgegebenen Schwänze der Frischlinge von Tieren unter 15 kg KGW stammen bzw. dass dieses auch aus Braunschweig stammen?
39. Was passiert mit den Tierkörpern der nicht vermarktungsfähigen Frischlinge unter 15 kg KGW für die eine Prämie gezahlt wurde? Werden diese in der Tierkörpersammelstelle abgegeben und dort die übliche Gebühr dafür entrichtet?
40. Was spricht aus Sicht der Verwaltung a) dafür bzw. b) dagegen, einen Berufsjäger in dieser Angelegenheit zu beauftragen?